

Ausschreibung

Veranstalter: MSC-Haag

Slalomleitung: Stollnberger Andreas,
Tel. 0699/10361625

Datum: 30.07.2017

Ort: Fa.Ströbitzer,
4300 St. Valentin,
Gutenhofen 10



Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die einen inländischen B-Führerschein oder einen B-Führerschein adäquaten ausländischen Führerschein besitzen.

In der Veranstalterklasse sind auch Fahrzeuge startberechtigt, die dem Reglement des OÖ Cups nicht entsprechen. Eine Zulassung zum Start nach erfolgter sicherheitstechnischer Überprüfung obliegt dem Veranstalter.

Bewerb:

Offener, lizenzfreier Kleinslalom, bis max 1500m auf Asphaltstrecke. Der Bewerb wird nach AMF Reglement für genehmigungsfreie Kleinslalom durchgeführt, Lizenzen und Ausweise sind nicht erforderlich. Jeder in- ausländische Besitzer eines gültigen Führerscheins ist startberechtigt.

Klasseneinteilung und Startzeit

Nennschluss: 15 Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse/Division

Twingo-Cup	Startzeit: 8:30Uhr	DivisionIV: Veranstalterklasse	ab 08:30Uhr		
Division I:	Startzeit:	Division II:	Startzeit:	Division III:	Startzeit
Klasse 1: 1bis 1400ccm	10:00Uhr	Klasse 5: 1bis 1400ccm	13:00Uhr	Klasse 12: Serienfahrzeuge	15:00 Uhr
Klasse 2: 1401-1600ccm	10:00Uhr	Klasse 6: 1400-1600ccm	13:00Uhr	Klasse 9: Verb. Sportklasse	15:00 Uhr
Klasse 3: 1601-2000ccm	11:00Uhr	Klasse 7: 1600-2000ccm	14:00Uhr	Klasse 10: Rennfahrzeuge	15:30 Uhr
Klasse 4: über 2000ccm	11:00Uhr	Klasse 8: über 2000ccm	14:00Uhr	Klasse 11: Formelfahrzeuge	15:30 Uhr

Bitte Fahrzeuge rechtzeitig zur Abnahme bereitstellen!!!

Jeder Fahrer ist selber dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig am Vorstart steht!!

Gestartet wird nach Startnummern in aufsteigender Reihenfolge lt. Gesamtausschreibung 2017. Der Veranstalter behält sich Änderungen am Zeitplan vor. Bei einer Aufladung des Motors (Turbo, Kompressor, G-Lader) wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten 1,7 multipliziert und der Wagen in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt. Bei Wankelmotoren gilt in der Div. I und Div. III Klasse 9+12 der Hubraum- Berechnungsfaktor Kammervolumen x 1,4. In allen anderen Klassen wird beim Wankel Motor das Kammervolumen als Hubraumäquivalent herangezogen. Turbodieselmotoren werden 1:1 berechnet- Saugdieselfahrzeuge um eine Klasse abgereiht. Flammrohre oder offene Auspuffe sind in sämtlichen Klassen verboten. Der maximale Geräuschpegel beträgt: 98 dBA. Kontrollmessungen werden durchgeführt.

Nennungen und Nenngeld:

Nennungen werden ausschließlich am Veranstaltungstag im Slalombüro entgegen genommen. Nenngeld ist Reuegeld und beträgt:
Für die Klassenwertung (alle Klassen): **26 Euro** Trainingsläufe: **7,-/Lauf** (max. 2 Läufe)

Sicherheitsbestimmungen:

Laut Gesamtausschreibung OÖ Automobilschlalom Cup 2017. Ein Auszug aus der Gesamtausschreibung kann unter www.ooe-cup.at heruntergeladen werden. Verstöße dagegen werden mit Startverbot oder Disqualifikation bestraft.

Proteste:

Laut OÖ-Cup Ausschreibung sind Proteste gegen die Ausschreibung und Zeitnehmung nicht zulässig.

Technische Abnahme:

Jedes Fahrzeug wird vor dem Start überprüft. Die Fahrzeugabnahme wird in der Startkarte vermerkt. Die endgültige Klasseneinteilung erfolgt durch den Abnahmefunktionär. Zulassungsschein (Division I-III) ist bereit zu halten. Als technisches Reglement gelten die Bestimmungen des OÖ-Cups 2017.

Wertung:

Der Slalom wird in 3 gezeiteten Wertungsläufen durchgeführt. Für die Wertung zählen die 2 schnellsten Läufe inklusive allfälliger Strafsekunden. Für das Umwerfen eines Leitkegels oder verschieben aus der Markierung werden 3-, für das Auslassen eines Tores, 20 Strafsekunden zur gefahrenen Zeit addiert. Die Zeitmessung erfolgt elektronisch in 1/100sec. Punktevergabe gemäß den Reglement OÖ- Cup.

Allgemeines:

Der Teilnehmer kennen und verstehen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig! Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder andere Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür bereitgestelltes Personal in bestem Wissen, sowie in dessen Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Fahrer Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Jegliche Haftung für jegliche Schäden (auch Folgeschäden) seitens des Veranstalters des OÖ Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisatoren), sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen. Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Sofern das Vertragsverhältnis der Parteien ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG ist, gilt folgendes: Die Haftung für jegliche leicht fahrlässig verschuldete Schäden (ausgenommen Personenschäden) seitens des Veranstalters des OÖ-Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisatoren), sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Im Besonderen wird auf den Punkt „SICHERHEITSBESTIMMUNGEN“ der Gesamtausschreibung 2017 verwiesen. Verstöße werden rigoros exekutiert!

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt 15 Minuten nach dem letzten Rennlauf der jeweiligen Division. Die Siegerehrung der Division II & III findet zur selben Zeit statt! Ergebnislisten können einige Tage nach der Veranstaltung im Internet unter www.ooe-cup.at abgerufen werden.